

Dezernat V
Amt 51
Amtsleiterin

12.12.2016
51.50.00.01/Henneicke
540 2312

An den
Jugendhilfeausschuss

Anfrage: Aufruf der Identitären Bewegung, Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Ausländer zu übernehmen

Das Jugendamt setzt seit 2015 ehrenamtliche Vormünder als rechtliche Vertretung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer ein. Aktuell werden 33 Vormundschaften durch Ehrenamtliche geführt. 17 Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Ausländer wurden bereits wegen Volljährigkeit beendet.

Alle Interessenten werden vor Ihrem Einsatz auf ihre Eignung überprüft. Hierzu gehört es auch, die Motive und die Intentionen, mit denen eine ehrenamtliche Vormundschaft geführt wird, zu erarbeiten.

Eine Kernkompetenz von ehrenamtlichen Vormündern ist es dabei, sich als Vertreter des jungen Menschen zu engagieren. Das bedeutet, die elterliche Sorge entsprechend der Interessen des jungen Menschen auszuüben. Hierbei ist der junge Mensch angemessen zu beteiligen. Wer diese Grundhaltung nicht mitbringt, ist für die Führung einer Vormundschaft für einen Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer nicht geeignet.

Bisher ist noch kein ehrenamtlicher Vormund bestellt worden, der die Vormundschaft nicht in diesem Sinne geführt hat. Es waren bisher auch keine Bewerbungen von Menschen zu verzeichnen, die der Identitären Bewegung inhaltlich nahe standen. Auch nach dem Aufruf der Identitären Bewegung vom 13.01.2018 in Hamburg, kam es nicht zu neuen Bewerbungen von Interessenten aus diesem Kreis.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Dr. Arnold